Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

№ 51. Sonnabends, den 18. Decbr. **1847.**

Jeden Sonnabend erscheint eine 1 Bogen starke Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr. [illegible] Ngr. [illegible] Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu beziehen ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Da nächsten Sonntag und Montag, den

19. und 20. December d. J.

wegen der vorzunehmenden Reparatur an der Fahrbahn der Brücke über die Zschopau bei Mittweida die Passage für alles Fuhrwerk über dieselbe gesperrt werden muß, so wird dieß zur besondern Beachtung hierdurch dem reisenden Publikum bekannt gemacht.

Rentamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 11. Decbr. 1847.

Bach.

Aufforderung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im städtischen Wahlbezirke alle

Nichtangesessene,

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer wahlbefähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 39 des Wahlgesetzes vom 24. Septbr. 1831 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an, und längstens

bis den 30. December 1847

bei dem hiesigen Stadtrathe mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei [illegible] in die Liste der zum bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren [illegible] werden.

Es haben sich [illegible] anzumelden nach §. [illegible] diejenigen, [illegible] welche ein [illegible] besitzen, oder [illegible] ein jährliches Einkommen von [illegible] haben, [illegible]